

Informationsveranstaltung der Stadt Neu-Isenburg

Umgestaltung der Ortsdurchfahrt L 3117



Neu-Isenburg, 28. November 2023

Ihre Gesprächspartner heute

Für die Stadt Neu-Isenburg als Planungsträgerin:

Dirk Gene Hagelstein

Bürgermeister

Für das beauftragte Planungsbüro:

Horst Amann

Geschäftsführer RTW Planungsgesellschaft mbH

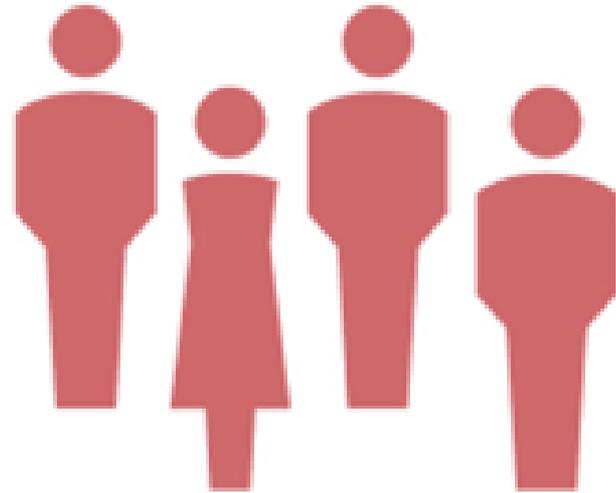
Moderation:

Hans-Georg Zimmermann

Der rote Faden heute ...

- Begrüßung
- Vorstellung der Planungen zur Umgestaltung der (OD) L 3117
 - Allgemeine Vorstellung und Entwicklung des Vorhabens
 - Visualisierung der Planung
 - 2023: Aktuelle Änderungen der Planung zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt L 3117
 - Planungsanpassungen und deren Auswirkungen
 - Ausblick
- Zeit für Ihre Fragen

Herzlich Willkommen!



Ziele der heutigen Veranstaltung

- Wir informieren Sie **heute vorab über die finalen Planungen** zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt L 3117, so wie diese zeitnah bei der zuständigen Landesstraßenbaubehörde (Hessen Mobil) eingereicht werden.
- Wir erläutern **die nächsten Verfahrensschritte**.
- Wir möchten Ihre **noch offenen Fragen beantworten**.

Allgemeine Vorstellung und Entwicklung des Vorhabens

Allgemeine Vorstellung des Vorhabens

Gegenstand des Vorhabens

Umgestaltung der Ortsdurchfahrt (OD) L 3117
von Ortseingang (Carl-Ulrich-Straße) bis Ortsende
(Birkengewann)

Vorhabenträgerin

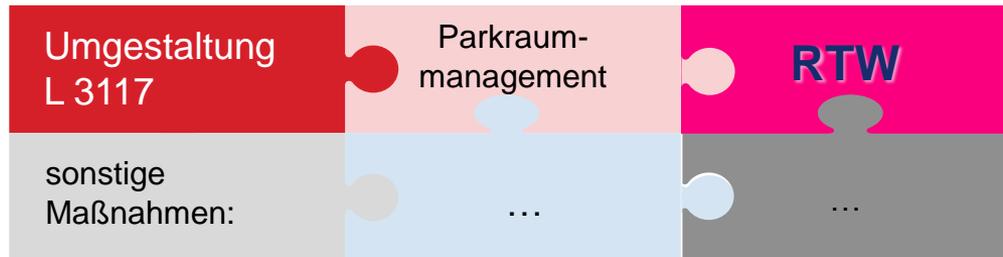
Stadt Neu-Isenburg

↳ beauftragt: RTW Planungsgesellschaft mbH

↳ beauftragt: ARGE Planungsgemeinschaft HTU

Entwicklung des Vorhabens - Grundlagen

- „Mobilität 2030 – neue Wege in die Zukunft“
- „Schlussbericht zum Stadtentwicklungskonzept Mobilität“ (03/2018):
 - stadt- bzw. umfeldverträgliche Entwicklung der Stadt Neu-Isenburg
 - Stärkung des Umweltverbundes (ÖPNV und NMIV) bei gleichzeitiger Reduzierung des vorhandenen Durchgangsverkehrs im motorisierten Individualverkehr (MIV)



➔ beschlossen am 22.05.2019 auf Basis der Vorplanung

Entwicklungshistorie - Umgestaltung der L 3117

2018	Aufstellung des städtischen Mobilitätskonzeptes 2030 Im Rahmen der Vorplanung fanden insgesamt 5 Planungswerkstätten – inkl. Jugendforum – statt.
Mai 2019	Gremienbeschluss zu dem Vorentwurf für die Umgestaltung der L 3117 – Drs. 18/1346
3. Q 2021	Prüfung des Genehmigungsrechts: Entscheidung für einen Antrag auf Entfall der Planfeststellungspflicht
	↑ ↓ Abstimmungen mit betroffenen Behörden und Trägern öffentlicher Belange zur Einholung der Einzelgenehmigungen / Zustimmungen / Bestätigungen einschließlich Ermittlung der notwendigen Anpassungen – etwa Drs. 19/1280, 19/0869, 19/0375
30.11.2022	Anliegerversammlung in Neu-Isenburg
08.11.2023	Gremienbeschluss der Stadt Neu-Isenburg zur Drs. 19/1280

Rechtsgrundlage, Zuständigkeit, Verfahren

Vorhabenträgerin:	Stadt Neu-Isenburg
Verfahrensrecht:	Hessisches Straßenrecht (HStrG i. V. m. HVwVfG)
Zuständigkeit:	Landesstraßenbaubehörde Hessen Mobil
Verfahren:	<p>Änderungen an Straßen unterliegen grds. der Planfeststellung. Hier: Die Umgestaltung der L 3117 ist verfahrensrechtlich "von unwesentlicher Bedeutung" (§ 74 Abs. 7 HVwVfG).</p> <ul style="list-style-type: none">➔ Die Planfeststellungspflicht entfällt.➔ Zur Bestätigung: sog. Antrag auf Entfall der Planfeststellung➔ Einholen der erforderlichen umweltfachlichen Genehmigungen➔ Bürgerinformation heute

Abgrenzung zum Schienenvorhaben RTW Süd 2

Eigenständiges Vorhaben:

Vorhabenträgerin:	RTW Planungsgesellschaft mbH
Verfahrensrecht:	Personenbeförderungsgesetz (PBefG)
Zuständigkeit:	Regierungspräsidium Darmstadt
Verfahren:	Planfeststellung (Antragsunterlagen in Erstellung)

Auswirkung auf das Straßenbauvorhaben "Umgestaltung L 3117":

- ➔ Gegenseitige Berücksichtigung: die Umgestaltung sieht einen Korridor für die Schiene vor

Übersichtsplan



Visualisierungen zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt L 3117 (von West nach Ost)

Carl-Ulrich-Straße / Wilhelm-Leuschner-Straße





Hugenottenkreisel



Carl-Ulrich-Straße /
Frankfurter Straße
Blickrichtung von West nach Ost

Carl-Ulrich-Straße / Frankfurter Straße

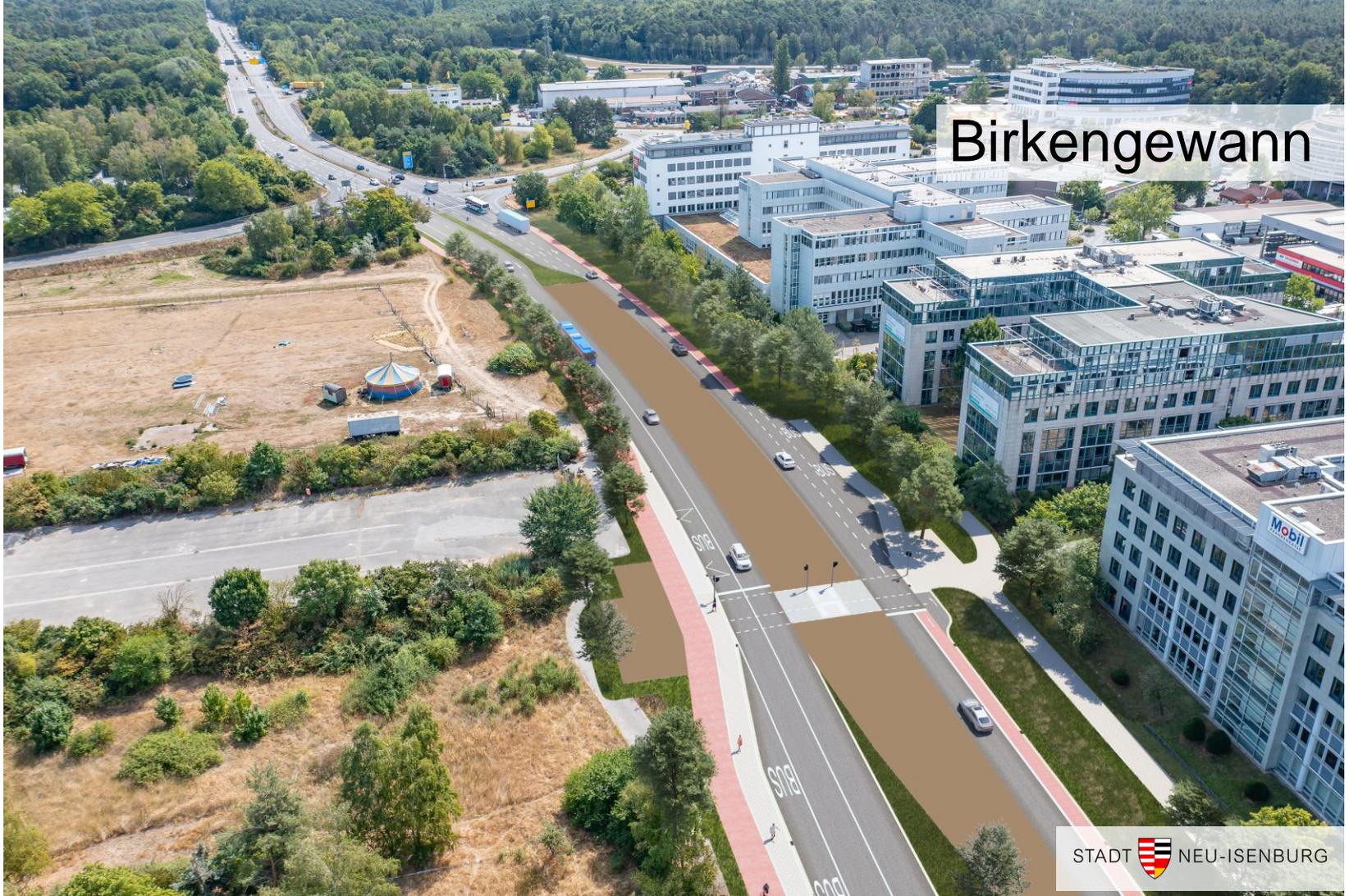
Blickrichtung von Ost nach West



Friedhofstraße / Herzogstraße



Birkengewann



2023: Aktuelle Änderungen der Planung zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt L 3117

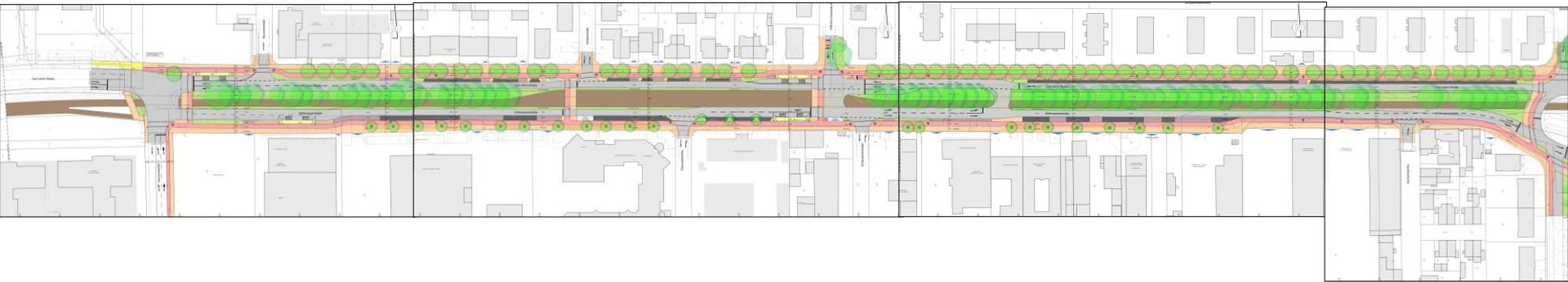
Anpassungen in 2023

Anpassung im Rahmen der Planung	Ergebnis
Straßenraum: Schleussnerstraße zwischen Siemensstraße und Hugenottenallee	Neues Andienungskonzept für Anlieger bei geänderten Baumstandorten
Radwege in der Carl-Ulrich-Straße / Höhe Frankfurter Straße	Erhalten von Bäumen

Aufgrund dieser Anpassungen an den Verkehrsanlagen:

• Angepasste Leitungstrassen (Tiefbau)	Erhalten von Bäumen durch Vorsehen von Wurzelschutz
• Fortschreibung der Baum- und Parkraumbilanz	Optimierung des Erhalts und der Wiederherstellung

Aktualisierte Planung in der Schleussnerstraße



Neues Andienungskonzept für Anlieger:

- Durchgehender Halte- bzw. Andienungsstreifen als (mögliche) Kombination zur Nutzung durch Lkw (Andienung) und Pkw (Parken)
- Damit verbunden: Wegfall des bisher vorgesehenen Park-/Grünstreifens; Anpflanzung der Bäume stattdessen im Gehwegbereich

Aktualisierte Radwegeplanung Carl-Ulrich-Straße

Verschieben der Radwegeplanung nach Norden inkl. Anpassen der Anschlusssituationen an die Waldstraße, den Überweg sowie die bestehenden Wege und Ein-/Ausfahrten

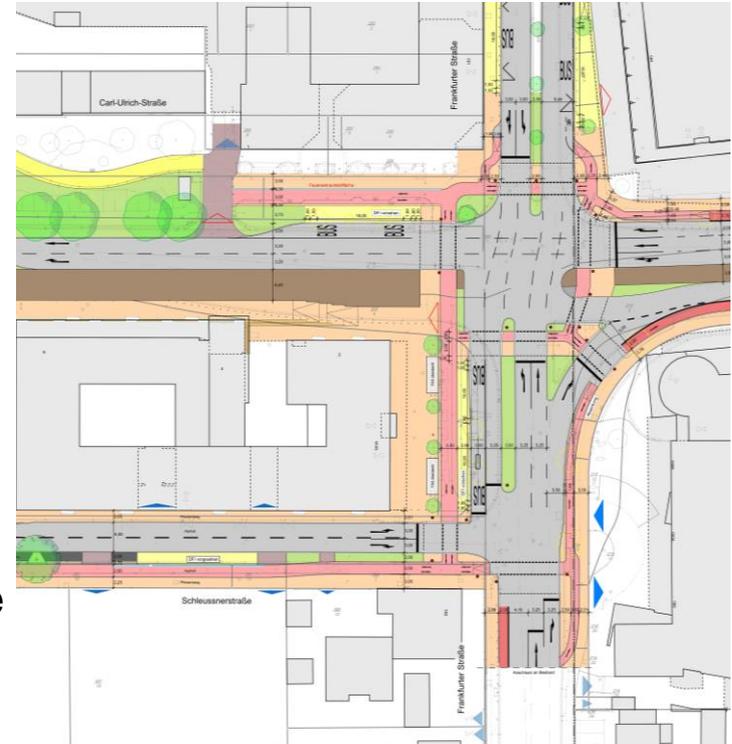
➔ Erhalten von Bäumen



Darstellung der Planung

gemäß Legende in Auszügen:

-  Fahrbahn
-  Radweg / Radfahrstreifen
-  Gehweg / Aufstellbereich
-  Zufahrten
-  Grünflächen
-  Baum Erhalt
-  Baum Neupflanzung
-  Baum Bestand außerhalb der Maßnahme
-  tangierende Planung RTW Süd 2



Planungsanpassungen und deren Auswirkungen

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

- Betroffenheit von Einzelbäumen
 - Es werden rund 260 Bäume für die Umgestaltung des Straßenraumes gefällt, die vollständig durch Neupflanzungen ausgeglichen werden (vorrangig Bäume als straßenbegleitendes Grün).
- Weitere Umweltauswirkungen
 - Darüber hinaus sind keine kritischen Umweltauswirkungen gegeben.
 - Soweit erforderlich werden umweltrechtliche Genehmigungen im Antrag auf Entfall der Planfeststellung bei Hessen Mobil vorgelegt werden.

Immissionsschutz

Durch die Umgestaltung der L 3117 treten keine höheren Immissionen ein.

- Die Umgestaltung verringert das Fahrzeugaufkommen.
➔ Reduzierung der Emissionen des Straßenverkehrs
- Untersuchung der Veränderung der Schallauswirkungen:
➔ Im Ergebnis führt die Umgestaltung zu keinen wesentlichen Änderungen i. S. d. 16. BImSchV.
- Die Untersuchung wird Hessen Mobil als Antragsunterlage auf Entfall der Planfeststellung vorgelegt.

Durchführung der Baumaßnahme

- Abschnittsweise Bauausführung
- Bauarbeiten in der Regel im Tageszeitraum
- Schallschutz gemäß AVV Baulärm
- Verkehrsführung: Sicherung der Baustelle und soweit erforderlich mit straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen
- Koordinierung der Bauablaufplanung mit den Baumaßnahmen im Rahmen des Vorhabens RTW Süd 2

Auswirkung für die Anwohner

- Grundstücksbetroffenheiten einvernehmlich mit den Betroffenen geregelt
- Die Einschränkungen infolge der Baumaßnahmen werden auf das notwendige Mindestmaß beschränkt.
- Alle rechtmäßigen Zufahrten werden erhalten bzw. (ggf. leicht geändert) wiederhergestellt.
- Während der Bauzeit wird die Andienung der Grundstücke gewährleistet.
- Über die Baumaßnahmen wird fortlaufend auf der Internetseite der Stadt Neu-Isenburg informiert.

Auswirkungen auf den Parkraum

- Das Stadtentwicklungskonzept Mobilität (SEK) sieht eine Reduzierung des relativen Kfz-Verkehrsanteils. Es erlaubt eine Reduzierung des Parkraums.
- Zusätzlich ist ein strategisches Parkraummanagement vorgesehen.
- 173 Stellplätze entfallen entlang der L 3117 zugunsten des neuen Mobilitätskonzeptes, d.h. zur Verbesserung des ÖPNV und Radfahrverkehrs.

Ausblick

Ausblick / Zeitschiene auf das Jahr 2024

- | | |
|----------------------|--|
| 1. Quartal 2024 | Einreichen des Antrags auf Entfall der Planfeststellung/Plangenehmigung bei Hessen Mobil |
| vsl. 2. Quartal 2024 | Beschluss/Entscheidung von Hessen Mobil |
| vsl. 4. Quartal 2024 | Vergabe von Bauleistungen und Baubeginn zunächst von Vorabmaßnahmen |

 Fortlaufende/weitere Informationen auf der Internetseite der Stadt Neu-Isenburg

Zeit für Ihre Fragen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bei Fragen:
stadtplanung@stadt-neu-isenburg.de